Datum: 09.10.2014 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-11-0166

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn: Pfarramt St. Lantpert

für die Maßnahme: Konzert am 08.11.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 12.11.2014

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 01559

entsprechend den Richtlinien liegen

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 06.08.2014, hier eingegangen am 22.09.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

Direktorium

HA II/BA

□ vor □ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 525,00 € beantragt.

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
□ in beantragter Höhe
□ nur in Höhe von €
□ nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300011 stehen am 09.10.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 21.183,97 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 64.750,54 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

□ vorhanden
□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 11 Fredy Hummel-Haslauer

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
□ Der		ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
	Gründ	le:
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
_		□ schriftlich □ gar nicht, weil
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht		
Beschluss des BA in der Sitzung am:		
	einstir	mmig mehrheitlich
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende		
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

Beschluss